

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



Ordnungsbehördliche Verordnung vom 02.09.2021 über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Weinfestes am 05.09.2021

Aufgrund des § 6 Absätze 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. Nov. 2006 (GV NRW 2006 S. 516) in der zur Zeit geltenden Fassung und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (SGV NRW S. 2060) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird von der Stadt Würselen als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss des Rates der Stadt vom 02.09.2021 für das Gebiet der Stadt Würselen,

- im Norden und Nordosten begrenzt durch den Willy-Brandt-Ring,
- im Osten und Südosten begrenzt durch die Hauptstraße,
- im Süden und Südwesten begrenzt durch die Oppener Straße bis Höhe Einmündung Gerhart-Hauptmann-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße bis Höhe Kreuzung Ankerstraße, Ankerstraße bis Kreuzung Haaler Straße, Haaler Straße bis Kreuzung Am Wisselsbach, Am Wisselsbach bis Kreuzung Tittelstraße, verlängerte Tittelstraße bis Höhe Aachener Straße 209,
- im Westen und Nordwesten begrenzt durch die B57,

folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Aus Anlass des Weinfestes am 05.09.2021 dürfen Verkaufsstellen im Bereich des oben eingegrenzten Stadtgebietes (siehe Anlage 1) in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Sollte das Weinfest aus coronaschutzrechtlichen Gründen qua gesetzlicher Vorgabe nicht stattfinden dürfen, sind die Verkaufsstellen aufgrund des fehlenden, notwendigen Anlassbezugs am 05.09.2021 geschlossen zu halten.

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen des § 2 Verkaufsstellen öffnet.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten

mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

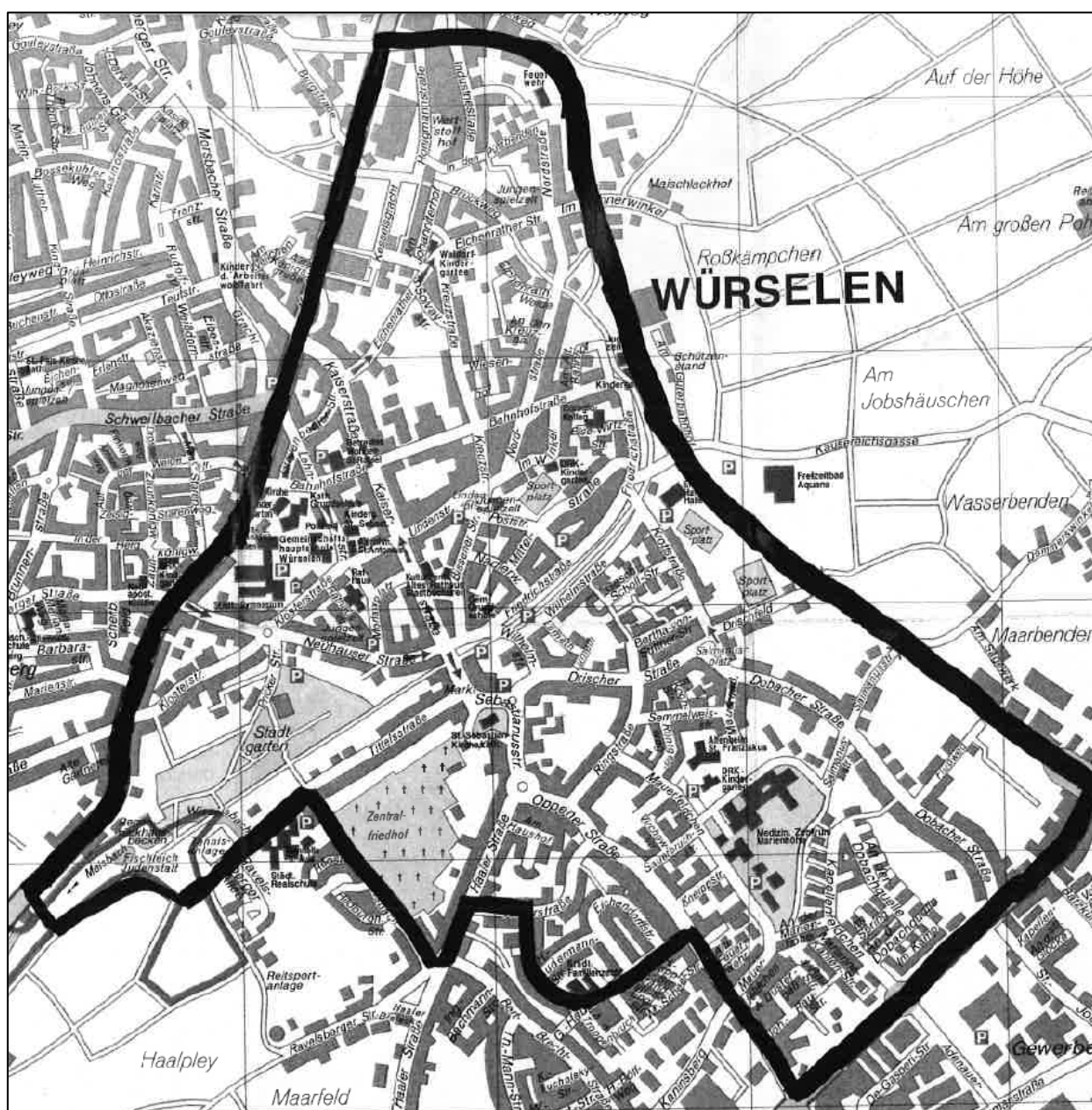
§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Würselen, den 02.09.2021

Roger Nießen
Bürgermeister

Anlage1:



AUFSTELLUNG

14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Merzbrück Süd

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen vom 24.09.2019 ortsüblich bekanntgemacht:

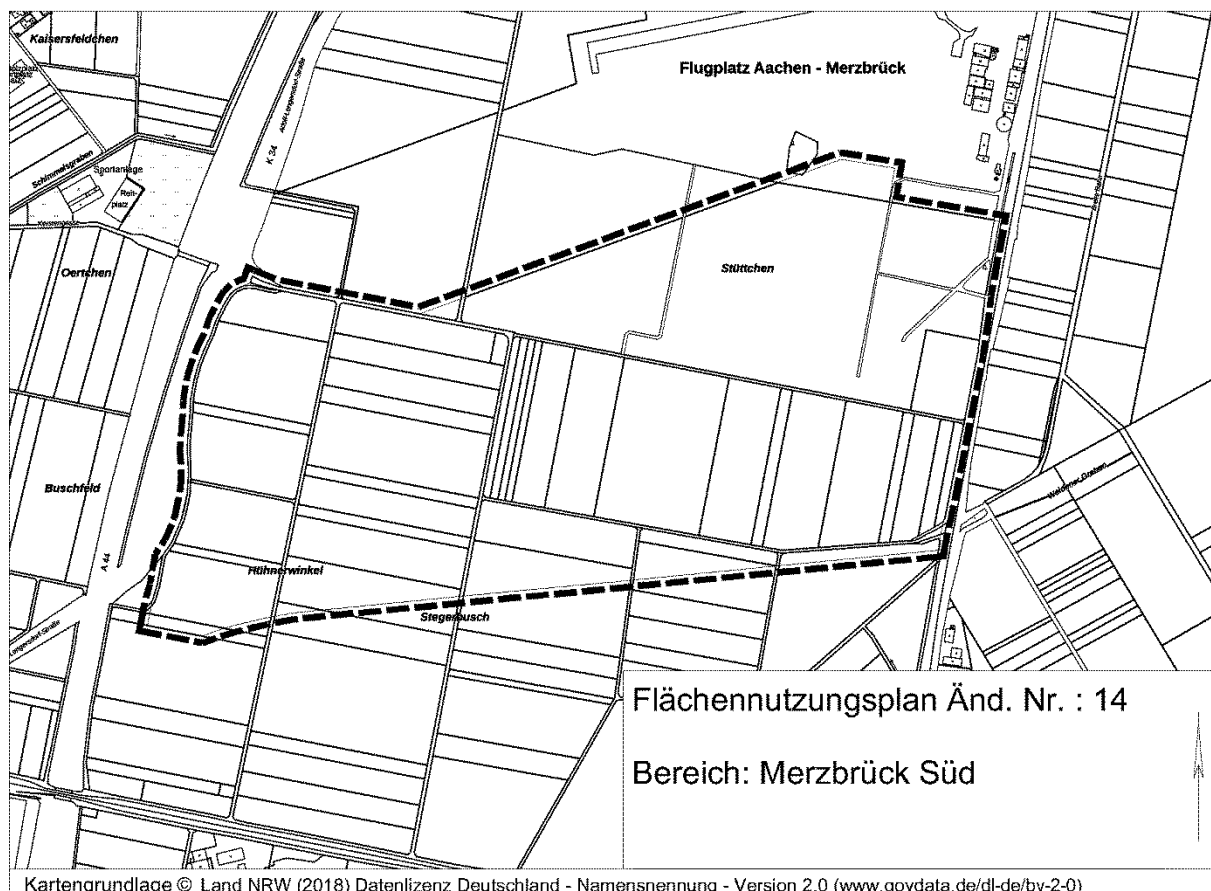
„Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt, für den in der Anlage gekennzeichneten Planbereich Gewerbegebiet Merzbrück Süd die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.“

Ziel und Zweck der Planung ist die Entwicklung des Gewerbegebietes Merzbrück Süd, welches im direkten Zusammenhang mit dem Landeplatz Merzbrück steht.

Die gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Würselen, den 31.08.2021

Roger Nießen
Bürgermeister



EINSTELLUNG des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 im Bereich „Lümeth“

Im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Würselen vom 24. Juni 2021 ortsüblich bekanntgemacht:

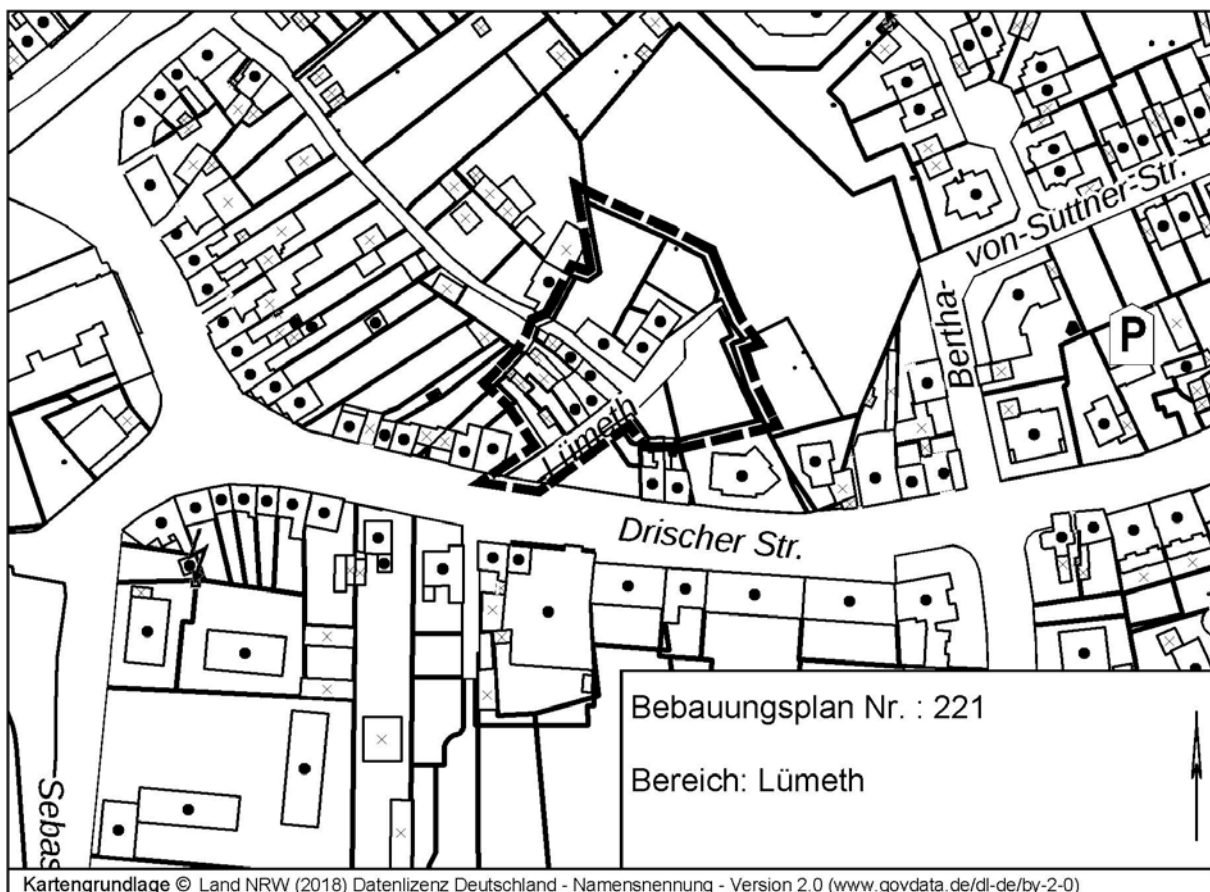
„Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität beschließt, das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 221 im Bereich „Lümeth“ einzustellen.“

Der Aufstellungsbeschluss vom 18.05.2017 wird dadurch aufgehoben.

Mit der Bekanntmachung wird das Verfahren eingestellt und abgeschlossen.

Würselen, den 31.08.2021

Roger Nießen
Bürgermeister



EINSTELLUNG des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229 im Bereich „Lümeth/Wilhelmstraße“

Im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Würselen vom 24. Juli 2021 ortsüblich bekanntgemacht:

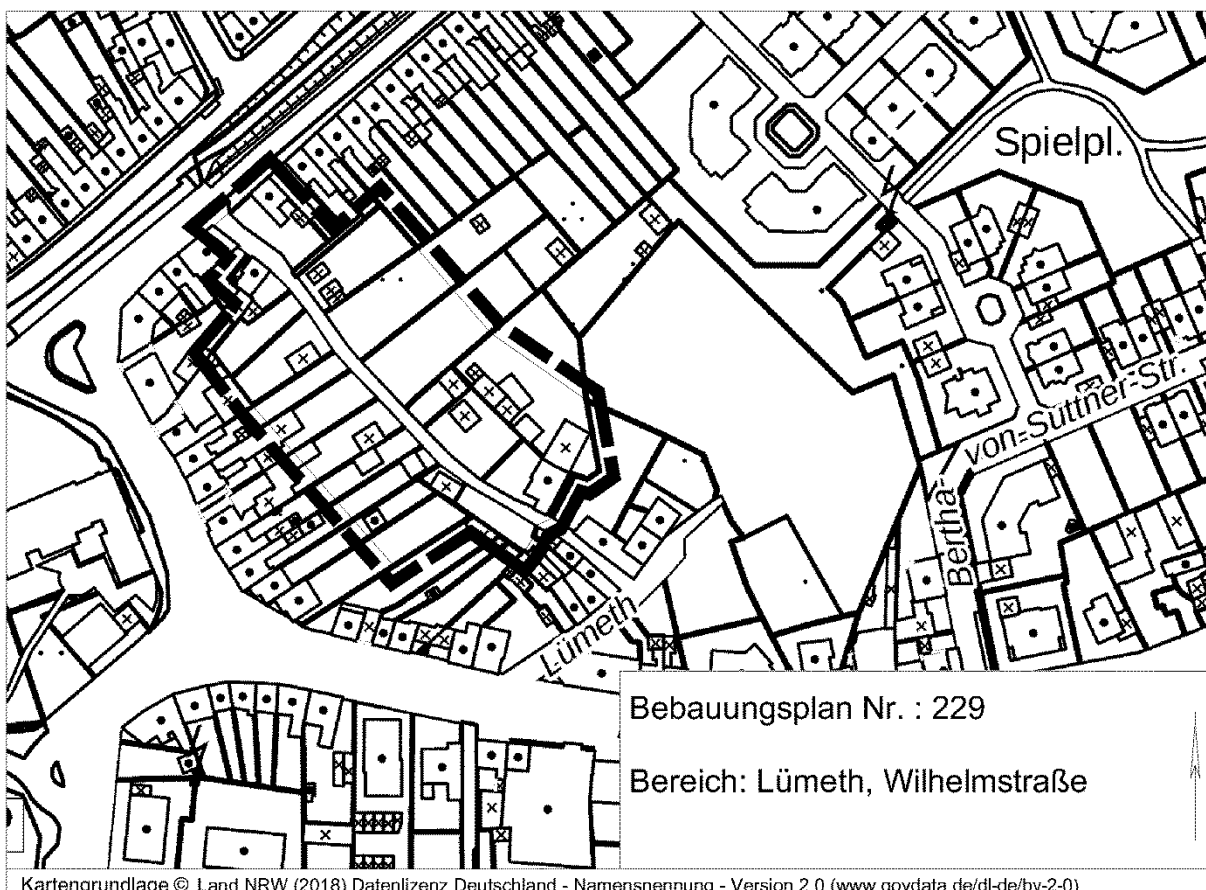
„Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 229 im Bereich „Lümeth/Wilhelmstraße“ einzustellen.“

Der Aufstellungsbeschluss vom 24.09.2019 wird dadurch aufgehoben.

Mit der Bekanntmachung wird das Verfahren eingestellt und abgeschlossen.

Würselen, den 31. August 2021

Roger Nießen
Bürgermeister



Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Pressestelle, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de, serviceportal.wuerselen.de

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzelexemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:
 Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Sparkasse, Lindener Straße 184; VR-Bank, Dorfstraße 2; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter: serviceportal.wuerselen.de, Stichwort Amtsblatt

Aktuelle Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen: Mo – Fr 9 bis 12 Uhr; Mo – Do 14 bis 16 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Sie das Rathaus zu den genannten Zeiten nur nach vorheriger Terminabsprache betreten können! Ansprechpartner*innen und Kontakte im Internet unter serviceportal.wuerselen.de .

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo – Fr 8 bis 12 Uhr und Do 14 bis 17.30 Uhr (Terminabsprache: Tel. 02405 67-205)

